

**B 469 / St 2310 / St 2441  
Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach**

**Planfeststellung vom 28.10.2011  
mit  
Tektur 1 vom 30.04.2013  
und  
Tektur 2 vom 30.10.2015**

**Erläuterungen zur Tektur 1 vom 30.04.2013 und zur Tektur 2 vom 30.10.2015**

**1. Anlass**

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „B 469 / St 2310 / St 2441, Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach“ wurde am 28.10.2011 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und von dieser im November 2011 eingeleitet.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Tektur ist in **fünf acht** Tekturbereiche untergliedert, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet sind.

**2. Inhalt der Tektur 1 und der Tektur 2**

**2.1 Führung des Radverkehrs**

Tekturbereich 1

Für eine direktere Führung des Radverkehrs zwischen der Mainbrücke Heubach und dem Gewerbegebiet Mittelgewann in Kleinheubach wird an der Anschlussstelle St 2441 / Ortsstraße Alte Miltenberger Straße ein Geh- und Radweg sowie zur Unterquerung der Verbindungsrampe das Brückenbauwerk 5 neu vorgesehen. Zudem wird die Zuwegung zum Brückenbauwerk 4 offener und behindertengerecht gestaltet.

Im Bereich des Brückenwiderlagers der St 2441 wird der bestehende, parallel zur Bahnlinie verlaufende Geh- und Radweg bedarfsgerecht verbreitert.

Tekturbereich 2

Für eine direktere Führung des Radverkehrs zwischen Kleinheubach und Miltenberg wird zur Unterquerung der St 2310 alt das Brückenbauwerk 6 neu vorgesehen. Der südlich der St 2310 alt befindliche Geh- und Radweg wird im Maßnahmenbereich verlegt und bedarfsgerecht ausgebaut sowie am BW 6 an den bereits geplanten Geh- und Radweg nördlich der St 2310 angeschlossen.

## **2.2 Gewässerausbau Kriegsgraben und Pfalzgraben**

### Tekturbereiche 3 und 4

Die Gewässer Kriegsgraben und Pfalzgraben werden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg plangemäß ausgebaut (Tekturbereiche 3 und 4).

Das anfallende Straßenwasser wird vor der Einleitung in den verrohrten Kriegsgraben behandelt (Tekturbereich 3).

## **2.3 Konstruktionsart Bewehrte Erde**

### Tekturbereich 5

Für die Parallelrampen 1K und K1 bzw. K4 und 4K wird eine kosteneinsparende Konstruktionsart gewählt (Tekturbereich 5).

## **2.4 Stütz- und Gabionenwand**

### Tekturbereich 6

An der St 2441 alt / B 469 neu wird rechts zwischen der auszubauenden Straße und dem angrenzenden Gewerbebetrieb Im Mittelgewann 2, Kleinheubach eine Gabionen- und Stützwand errichtet.

## **2.5 Zufahrt zum Gewerbebetrieb**

### Tekturbereich 7

Die Zufahrt zum Gewerbebetrieb Am Hundsrück 2, Kleinheubach wird angepasst. Die Eckausrundungen rechts ein den Einmündungen der Kr Mil 4 neu werden erweitert.

## **2.6 Kataster**

### Tekturbereich 8

Das Bestandskataster im Bereich der Einmündung zum Industriegebiet-Süd, Kleinheubach wurde aktualisiert.

### 3. Auswirkungen

Durch die Tektur 1 ergibt sich wesentlich eine geänderte Grundstücksinanspruchnahme.

Die geänderten bzw. neu hinzu gekommenen Bauwerke und Geh- und Radwege haben auf die Lärm- und Schadstoffsituation keine nachteilige Auswirkung.

In der landschaftspflegerischen Begleitplanung ergibt sich durch die Tektur 1 eine geringfügig höhere Flächenversiegelung durch die Anlage neuer Geh- und Radwege. Der bisherige rechnerische Überschuss an Ausgleichsmaßnahmen verringert sich entsprechend.

Auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen hat die Tektur 1 / Tektur 2 keine Auswirkung.

Die Auswirkungen der Tektur 1 sind durch Roteintragung / der Tektur 2 sind durch Orangeintragung kenntlich gemacht.

Aschaffenburg, den 30.04.2013 / 30.10.2015  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg



B. W. I. e. r  
Leitender Baudirektor